



Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch e.V.
Am Markt 24
16766 Kremmen



Dezernat Planung West
Dienststätte Potsdam
Steinstraße 104-106, Haus 14 C
14480 Potsdam

Bearb.: Herr Schmidt/Herr Dobler
Gesch.-Z.: 44
Hausruf: 03342 249 1378
Fax: 03342 249 1380
Internet: www.ls.brandenburg.de
Frank.Schmidt@ls.brandenburg.de

Autobahn A 10 AS Michendorf, A 115 AS Babelsberg
Potsdam Hbf. DB und S-Bahn S 7

Potsdam, 14.02.2019

L 19 OD Rühnick und freie Strecke Rühnick - Herzberg Antrag auf Baumersatzpflanzungen

Sehr geehrter Hr. Partzsch,

mit Schreiben vom 11.01.2019 wiesen Sie darauf hin, dass entlang der L19 in der Ortslage Rühnick sowie der anschließenden freien Strecke bis zur Ortslage Herzberg in den vergangenen Jahren aus Gründen der Verkehrssicherheit zahlreiche Bäume gefällt werden mussten, ohne dass an gleicher Stelle Ersatzpflanzungen erfolgten. Sie baten um Mitteilung, warum es nicht zu Baumpflanzungen im direkten räumlichen Zusammenhang gekommen ist.

Wie von Ihnen angemerkt, wird der Schutz von Alleen in Brandenburg in §17 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) geregelt. Darüber hinaus wurde durch die Konzeption zur Entwicklung von Alleen an Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg 2007 (Beschluss des Landtages) und die Evaluierung der Konzeption 2014 festgelegt, dass die Erhaltung eines dauerhaften und nachhaltigen Alleebestandes an Bundes- und Landesstraßen außerorts durch ein langfristiges Pflege- und Entwicklungskonzept zu sichern ist.

Zur Umsetzung der Konzeption hat der LS folgende schrittweise Vorgehensweise entwickelt:

1. Erhebung von potentiellen Pflanzabschnitten für das gesamte Bundes- und Landesstraßennetz
2. Prüfung der potentiellen Pflanzabschnitte auf allgemeine Bepflanzbarkeit (freie Strecke, außerhalb von Wäldern, kein Blaues Netz/Kfz-Straßen, keine einschränkenden Nutzungen, keine parallelen Freileitungen, keine laufenden Planungen), keine hohen Böschungen

3. Prüfung auf Lage von Versorgungsleitungen
4. Prüfung des Grunderwerbsbedarf und Erstellung von Grunderwerbsunterlagen
5. Einholung erforderlicher Bauerlaubnisse
6. Erstellung der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanungen und Ausschreibung der Pflanzungen
7. Ausführung der Pflanzungen

An der freien Strecke zwischen den Ortslagen Rühnick und Herzberg sind in dieser Alleenkonzeption die Pflanzabschnitte erfasst worden. Die Arbeitsschritte 1. bis 3. Sind damit bearbeitet worden.

Zur Bepflanzung geeignet sind die Abschnitte

Straße	ABS-Nr.	von Station	bis Station	Länge	Straßen-seite	Bemerkungen
L19	030	3,740	4,170	430	rechts	Baumreihe
L19	030	4,170	4,230	60	links	Allee
L19	030	4,170	4,445	275	rechts	Allee
L19	030	4,230	4,445	215	rechts	Allee

Die restlichen Abschnitte der freien Strecke sind zurzeit zur Bepflanzung nicht geeignet.

Straße	ABS-Nr.	von Station	bis Station	Länge	Bemerkungen
L19	030	1,990	2,970	980	Allee lückig bis stark lückig
L19	030	2,970	3,400	430	Allee lückig, einseitig Wald
L19	030	3,400	3,740	100	Allee lückig, Wald rechts
L19	030	3,799	3,995	196	Freileitung links

In diesen Pflanzabschnitten befinden sich lückige Alleebestände, Abschnitte mit angrenzenden Wäldern und eine straßenparallele Stromfreileitung.

Für die Bepflanzung der geeigneten Pflanzabschnitte ist Grunderwerb erforderlich. Die Bepflanzung erfolgt in der Regel in einem Abstand von 4,5m zur Fahrbahn zuzüglich eines Abstandsstreifens von 2m zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzungen. Neupflanzungen in Lücken der alten Alleen mit geringen Abständen zur Fahrbahn werden vom LS abgelehnt. Besonders aus Gründen der Verkehrssicherheit werden für Baumpflanzungen an freien Strecken, egal welche Netzeinstufung die Straße hat, Pflanzabstände von 4,5m angestrebt. Im Übrigen ist die ESAB 2006 im Land Brandenburg für alle Bundes- und Landesstraßen am 16.1.2008 eingeführt worden.

Auch die zum Schutz der Verkehrsteilnehmer nach der Richtlinie für den passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme, RPS (Ausgabe 2009) erforderlichen Schutzplanken können bei diesen Abständen in den Straßenraum integriert werden.



Diese Flächen sind entlang der L19 derzeit nicht verfügbar. Als nächster Schritt folgt somit die Erstellung von Grunderwerbsunterlagen (4. Arbeitsschritt) und die Einholung der erforderlichen Bauerlaubnisse (5. Arbeitsschritt).

Die Erfahrungen aus anderen Verhandlungen zur Erlangung der erforderlichen Bauerlaubnisse zeigen jedoch eine sehr geringe Bereitschaft von Eigentümern und Flächennutzern der Bereitstellung von Flächen für Alleepflanzungen zuzustimmen.

Die weiteren Arbeitsschritte 6. und 7. werden in Abhängigkeit vorliegender Bauerlaubnisse veranlasst.

Hinsichtlich möglicher Pflanzungen innerhalb der Ortslage Rüthnick fanden im Jahr 2017 Abstimmungen mit der Amt Lindow und der Gemeinde Rüthnick statt. Dabei wurden die in Fragen kommenden Pflanzabschnitte besichtigt und die anspruchsvollen Bedingungen erörtert.

Letztlich konnte der LS dem Wunsch des Amtes und der Gemeinde nach Pflanzung in der Ortslage nicht entsprechen, weil sich derzeit keine Planungen des LS für Baumaßnahmen oder Pflanzungen in der Bearbeitung befinden oder vorgesehen sind.

Auf Grund der Prioritäten sowie der eng begrenzten finanziellen Mittel des LS im Bereich der Landesstraßen konnte vom LS keine Zusage für die Planung und Ausführung der gewünschten Bepflanzung der Ortslage Rüthnick gegeben werden. Es steht der Kommune natürlich frei im Rahmen der Ortsgestaltung eigenständig Bepflanzungen vorzunehmen.

Ihr Interesse für die Alleen begrüße ich sehr.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Frank Schmidt
Dezernatsleiter Planung West